

25. April 2012 BVE C

**0 5 7 2 Ostermundigen – Grundbuchblatt Nrn. 1031 und 2836; Verkauf von 130 m²
Land für die Verlängerung des Fuss- und Radweges Ostermundigen – Ittigen**

1 GEGENSTAND

Der Kanton Bern ist Eigentümer der Grundstücke Zollikofen – Grundbuchblatt Nrn. 1031 und 2836. Es handelt sich dabei um Land in der Landwirtschaftszone.

Die Gemeinde Ostermundigen benötigt vom Kanton Bern für die Erweiterung des Fuss- und Radweges ab den vorgenannten Grundstücken einen Landstreifen von 130 m² entlang der Hauptstrasse Ostermundigen – Ittigen. Der Kaufpreis beträgt Fr. 30.– pro m². Die Grundlage des Verkaufspreises bilden Vergleichswerte von ähnlichen Verkäufen im selben Kontext. Der Verkaufspreis liegt bedeutend über dem Marktpreis für Landwirtschaftsland.

Die Grundstücke Ostermundigen – Grundbuchblatt Nrn. 1031 und 2836 befinden sich im Verwaltungsvermögen. Die abgehenden Flächen von insgesamt 130 m² sind im Rahmen des Verkaufs gemäss Art. 76 Abs. 1 Bst. h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) in das Finanzvermögen zu übertragen.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1), Art. 89 Abs. 3
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 76 Abs. 1 Bst. h
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14

3 MASSGEBENDE EINNAHMESUMME

Fr. 3'900.– (Fr. 30.–/m²)

4 EINNAHMEJAHR

2012

5 KONTO

Der Buchwert für die abgehende Fläche ab den Grundstücken Ostermundigen – Grundbuchblatt Nrn. 1031 und 2836 beträgt Fr. 22.90. Der Buchgewinn im Betrag von Fr. 3'877.10 wird über das Konto 1577 424000 "Buchgewinn Liegenschaften" verbucht.

6 VERTRAGSGENEHMIGUNG

Der am 13. März 2012 verkündete Kaufvertrag, mit welchem der Kanton Bern der Einwohnergemeinde Ostermundigen ab den Grundstücken Ostermundigen – Grundbuchblatt Nrn. 1031 und 2836 eine Fläche von 35 m² bzw. 95 m² zum Preis von Fr. 3'900.-- verkauft, wird genehmigt.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

